

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V0499/17 öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 29.06.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	14.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des bestehenden Kamera-basierten Sicherheitssystems zum Schutz der INVG Fahrgäste sowie der technischen Einrichtungen

Antrag:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, das bestehende Kamera-basierte Sicherheitssystem um fünf Standorte zu erweitern.

Der Wirtschaftsplan für 2017/2018 ist um Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 379 fortzuschreiben, der Wirtschaftsplan für 2017/2018 und die Mittelfristplanung sind um die laufenden Betriebsausgaben von jährlich TEUR 30 fortzuschreiben.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat hinsichtlich der Mittelbereitstellung.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Die INVG hat auf Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses vom 10.07.2015 in diesem Frühjahr im Beisein von Herrn Staatsminister Herrmann das Kamera-basierte Sicherheitssystem an sieben Haltestellen erfolgreich in Betrieb genommen. Das System dient der Fahrgaststromlenkung im ÖPNV, insbesondere in der Hauptverkehrszeit und während Veranstaltungen mit hohem Fahrgastaufkommen. Des Weiteren werden die Daten auf Grundlage einer Datenschutzvereinbarung der Polizei zur Verfügung gestellt, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Im Fokus steht das Wohl der Fahrgäste und Passanten im Aufenthaltsbereich der INVG-Haltestellen, aber auch der Schutz der technischen Anlagen wie Dynamische Fahrgastinformations-Anzeiger und Fahrscheinautomaten.

Die Geschäftsführung schlägt eine Erweiterung des Kamera-basierten Sicherheitssystems auf folgende INVG-Haltestellen vor:

- Hauptbahnhof Ost
- Harderstraße
- Saturn Arena
- Technische Hochschule
- Stadttheater

Aus ÖPNV-Sicht bestehen an diesen Standorten vergleichbare Verhältnisse wie an den bereits ausgerüsteten Haltestellen. Bei der Analyse und Bestimmung dieser Orte wurden die sicherheitsrechtlichen Einschätzungen und Empfehlungen der Polizei Ingolstadt berücksichtigt. Für diese Standorte sind insgesamt nach jetzigem Planungsstand insgesamt 8 Anlagen vorgesehen.

Nach Abstimmung mit der Polizei erscheint eine enge technische Anlehnung an das bereits im Audi-Sportpark und in der INVG-Leitstelle eingesetzte System zweckmäßig. Die Geschäftsführung prüft vorrangig eine Kooperation mit Industriepartnern, mit denen eine bestmögliche Nutzung von Synergien auf Basis der bestehenden IT-Infrastruktur in der INVG möglich ist. Neue und aufwändige Insellösungen, bei denen sich Probleme mit der technischen Schnittstelle ergeben können, sollen hierbei vermieden werden.

Aufbau und Betrieb des Kamera-basierten Sicherheitssystems erfolgen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen. Hierzu zählt die Kenntlichmachung der einzelnen Kamerastandorte nach Art. 21 BayDSG. Durch Einsatz von Beschilderungen und Piktogrammen werden die Fahrgäste und die allgemeine Öffentlichkeit auf den Einsatz der Sicherheitstechnik deutlich hingewiesen.